

# Lehrgang zum/zur Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidg. Fachausweis

Mit diesem Formular melde ich mich an der akademie hörenschiweiz für die  
berufsbegleitende Ausbildung Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidg. Fachausweis an.  
Die Unterrichtsgebühr beträgt CHF 6300 pro Jahr.

## Angaben zur Person

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Zivilstand \_\_\_\_\_

Heimatort / Kanton \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber zu erreichen) \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Ausbildung

Sekundarschule \_\_\_\_\_ Abschluss am \_\_\_\_\_

Kantonsschule / Gymnasium \_\_\_\_\_ Maturitätsabschluss am \_\_\_\_\_

Sonstige Schulen \_\_\_\_\_ Abschluss am \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_

Fähigkeitsausweis als \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

## Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma \_\_\_\_\_

Filiale \_\_\_\_\_

Anstellungsbeginn \_\_\_\_\_

Ausbildner/-in \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, einen Lebenslauf sowie ein Fähigkeits- oder Maturitätszeugnis oder ein Zeugnis einer gleichwertigen  
Ausbildung (z.B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung) der Anmeldung beizulegen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie anerkennen mit ihrer Unterschrift  
die allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Unterschriften

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Auszubildende/-r

Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

# Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörschweiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Unterrichtsgebühr ist jährlich zu bezahlen und wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörschweiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörschweiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörschweiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners/der Ausbilderin umgehend mitzuteilen.
- Auszubildende, welche in schwerwiegender Weise den Unterricht stören, können von der Schulleitung nach vorangehender Verwarnung von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- Zur Prüfung zugelassen werden nur Auszubildende, welche den Lehrgang vollständig besucht haben und maximal 10 Prozent Fehlzeiten aufweisen. Die Fehlzeiten beziehen sich sowohl auf die betriebliche wie auch auf die schulische Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die akademie hörschweiz empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, in der Ausbildung der praktischen Inhalte das ahs-Ausbildungshandbuch als Grundlage zu nehmen (Download via [www.a-hs.ch](http://www.a-hs.ch)). Dieses orientiert sich an der theoretischen Ausbildung und dient dazu, dass keine Ausbildungsinhalte vergessen gehen.